

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/09/045



Datum: 13.11.2009
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Stadtrat	26.11.2009					

Betreff

Beschluss über die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 2

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Ausnahmegenehmigung zur Änderung der Festsetzungen aus dem B-Plan Nr. 2

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Entsprechend der Festlegungen im B-Plan Nr.2 „Am Schaugraben“ sind Ausnahmen zu den Festsetzungen im Bebauungsplan auf Antrag möglich.

Die EnviTec Biogas Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG stellt folgenden Antrag:

1. Ausnahmegenehmigung zur Behälterhöhe

Für die geplante Biogasanlage ist die Errichtung eines Gärrestspeichers mit einer Gesamthöhe von 10,40 m vorgesehen. Entsprechend dem B-Plan (Pkt. 6) ist die Gesamthöhe auf 10,00 m begrenzt.

Aus verfahrenstechnischen Gründen ist eine tiefere Einbindung gegenüber dem geplanten Fermenter nicht möglich. Da momentan keine Angaben zum Grundwasserstand vorliegen, ist ggf. eine ebenerdige Errichtung erforderlich, so dass sich die Höhe ggf. um 1,50 m erhöht.

2. wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung

In der geplanten Biogasanlage soll u. a. die Vergärung von Rinder- und Schweinegülle erfolgen. Darüber hinaus ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einsatz von Schmierstoffen erforderlich (Pkt. 8 Verbot des Umganges mit wassergefährlichen Stoffen an und auf versiegelten Flächen).

Die Errichtung und der Betrieb der Biogasanlage erfolgt unter Berücksichtigung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) und über Fachbetriebe. Um die wasserrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, werden bei der geplanten Biogasanlage Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

Die EnviTec Biogas AG sieht an ihren Behältern eine Leckageerkennung zur Überwachung des Fußpunktes zwischen Sohle und Behälter vor, da an dieser Stelle bautechnisch bedingt die Möglichkeit des Flüssigkeitsaustritts am größten ist. Grundsätzlich werden alle Festlegungen mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschluss zu zustimmen.
